Liebe Besucher, liebe Bewohner,

ab dem 01. April 2021 gelten neue Besuchsregeln. Es gibt Lockerungen für unsere Bewohner und Verschärfungen für alle Besucher. Unsere Bewohner können sich wieder Wohnbereichsübergreifend treffen, zB. im Saal, so dass gemeinsame Mahlzeiten, Gruppenangebote und Feste das Leben wieder bereichern. Für Sie wird das Leben somit ein wenig „normaler“ und Freundschaften können wieder gepflegt werden.

Angehörige, Besucher oder auch Dienstleister kommen wegen dieser Lockerungen leider nicht um höhere Vorsichtsmaßnahmen herum. Bedenken Sie, dass Ihre Angehörigen dadurch sicherer sind!

So können Sie das Ev. Altenzentrum nur betreten wenn Sie keine Erkältungssymptomen in den letzten 48 Stunden keinen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person (in den letzten 14 Tg.) eine niedrigere Körpertemperatur als 37,5°C, und einen **negativen Schnelltest nicht älter als 48 Std.** haben.

Dieser Test muss nicht von uns sein, aber wenn Sie den Antigentest bei uns machen lassen, haben wir unsere Testzeiten für Sie massiv erweitert. Somit sollten die Warteschlangen, gerade Samstags vermieden werden. Natürlich kann es aber trotzdem dazu kommen, da im Wartebereich nur max. 5 Personen zulässig sind. Bitte haben Sie dafür Verständnis, der Tester kann nichts dafür.

**Die Testzeiten ab dem 01.04. sind: Montag, Mittwoch und Freitag 12.00 bis 14.00 Uhr**

**Dienstag / Donnerstag von 16.00 – 19.00, Samstag 16.00 – 18.00 Uhr**

Bedenken Sie bitte, dass die Auswertung des Tests ca. 15 Minuten dauert und somit Ihre Anwesenheit 15 Minuten vor Ende der Testung erforderlich ist. Wir stellen Ihnen gerne eine Testbescheinigung aus.

* Vor Ort wird jeder Besucher über die Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert und auf deren Einhaltung hingewiesen. Der Besucher muss sich grundsätzlich vor Betreten die Hände desinfizieren und eine **Medizinische Maske** tragen. Diese darf bei vollständig geimpften Bewohnern im Zimmer abgelegt werden.
* Bei nicht vollständig geimpften Bewohnern muss dauerhaft **eine FFP2/KN-95 Maske** getragen werden.
* Bei jedem Besucher werden ein Kurzscreening und eine kontaktlose Temperaturkontrolle in der Schleuse durchgeführt, dabei werden Allgemeine Angaben des Besuchers erhoben. Das Ergebnis wird vom Besucher und dem zuständigen Mitarbeiter unterschrieben. Dieses Formular wird nach 4 Wochen vernichtet.
* **Eine Unterschreitung der Abstandsregel und eine Aufhebung des Kontaktverbotes ist bei vollständig geimpften Bewohner im Zimmer zulässig**, bei nicht geimpften Bewohnern wenn der Nutzer einen Mund-Nasen-Schutz und der Besucher eine FFP2-/KN95-Maske trägt, sowie sich beide vorher die Hände desinfiziert haben müssen.

Besuche sind jederzeit möglich, jedoch muss folgendes berücksichtigt werden:

Unangemeldete Besuche immer zu den Empfangsöffnungszeiten von Mo – So zwischen 09.00 – 16.30 Uhr

Angemeldete Besuche sind jederzeit möglich, diese müssen aber mit den Wohnbereichen koordiniert werden.

Besuche innerhalb des Hauses sind für **maximal 5 Besucher** aus 2 Haushalten pro Nutzer möglich. Der Besucher soll sich ausschließlich nur im Zimmer des Nutzers aufhalten. Spaziergänge sind natürlich auch kein Problem.

Ich würde mich freuen, wenn sich alle an dieses Procedere halten und Verständnis zeigen falls mal etwas nicht optimal klappt. Bedenken Sie die hohe zusätzliche Belastung für unsere Mitarbeiter.

Ich hoffe, so wie wahrscheinlich alle von Ihnen, dass wir diese Pandemiezeit bald überwinden. Aber bitte bleiben Sie bis dahin weiter sehr vorsichtig, vor allem aber gesund.

Ihr

Markus Lowis, Geschäftsführer